

Technische Voraussetzung für die Teilnahme am **"Internet-Abrufverfahren" — (EDV-Grundbuch)**

Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz/SG II.3
Stand 12.02.2009

Für das Abrufverfahren werden keine spezielle Hardware und auch kein bestimmtes Betriebssystem benötigt.

Anbei jedoch trotzdem einige Anmerkungen und Hinweise.

1.) Einsichtsplatz, Anmerkungen zur Hardware.

- Bildschirm: Farbdisplay mit mindestens 17" Bilddiagonale, besser 21" (Ganzseitendarstellung).
- Grafikkarte: Mindestauflösung 1024 * 768 Pixel und 256 Farben.

2.) Einsichtsplatz, Betriebssystem und Software.

- Betriebssystem: Aktuelle Versionen von Windows, Linux, Solaris, ...
- WEB-Browser: Aktuelle Versionen von Internet Explorer, Firefox ...
- PDF-Viewer: Aktuelle Versionen von Adobe Reader oder anderen PDF-Viewern.
(Sonderfunktionen, wie z.B. die Signaturprüfung, benötigen den Adobe Reader!)

3.) DFÜ-Verbindung.

- Eine beliebige schnelle Internetverbindung.

4.) Drucker.

- Laserdrucker mit mindestens 300DPI Auflösung und mindestens 5MB Speicher.

Hinweise zu Drucken:

Im Adobe Reader sind im „Drucken“-Fenster folgende Einstellungen anzupassen. Hier wird bei „Seitenanpassung“ die Einstellung „An Druckränder anpassen“ ausgewählt. Über den Button „Erweitert“ gelangt man zu „Erweiterte Drucker-einstellungen“. Hier nun die Checkbox „Als Bild drucken“ aktivieren.

5.) Hinweise zur Installation und Systemumgebung.

- Die Prozessorgeschwindigkeit und die Hauptspeichergröße richten sich nach dem verwendeten Betriebssystem.
(Man richte sich nach den Vorgaben des Betriebssystemherstellers.)
- Da nur Standardsoftware und Betriebssystemkomponenten verwendet werden, sind Anleitungen und Handbücher der jeweiligen Hersteller zu verwenden.
- Wird der WEB-Browser neu installiert, ist anschließend der PDF-Viewer ebenfalls neu zu installieren, da er sich als „plug in“ in die Anwendung WEB-Browser „einklinken“ muss.
- Für die Anbindung eigener Lokaler Netze ist der Anwender selbst verantwortlich.
- Der Einsatz des Verfahrens sollte, aufgrund der Verwendung von Standard-Software, auch in nicht-Windows- und nicht-Intel-Umgebungen möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht auf allen Plattformen getestet wurde.
- Support für die am Einsichtsplatz eingesetzten Systeme kann nicht geleistet werden.